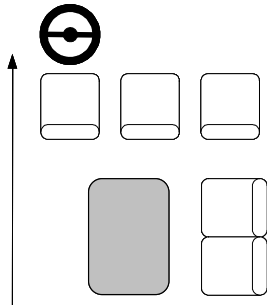


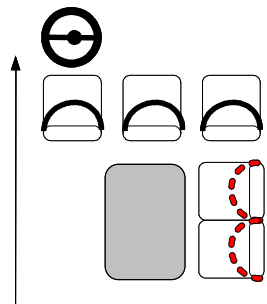
Beispiele über das Nachrüsten von Sicherheitsgurten in Wohnmotorwagen mit Sitzplätzen, die quer zur Fahrtrichtung angeordnet sind (Längsbänke) (26.08.2011 JR/TW)



Wohnmotorwagen, die vor dem 1.1.1976 in Verkehr gesetzt wurden, müssen über keine Sicherheitsgurten verfügen.

Dies bedeutet, dass auch Längsbänke nicht mit Sicherheitsgurten aus- bzw. nachgerüstet werden müssen. Längsbänke, die nach dem 1.3.2006 eingebaut wurden und zur Benützung während der Fahrt gedacht sind, müssen bereits seit der Umbauprüfung mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein.

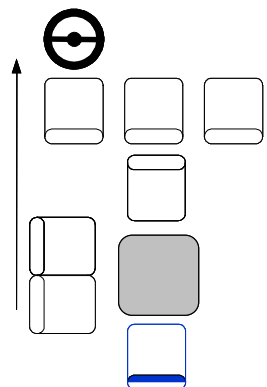
Nach dem 1.1.2008 ist der Einbau von Längsbänken für die Benützung während der Fahrt nicht mehr möglich.



Wohnmotorwagen, die ab dem 1.1.1976 in Verkehr gesetzt wurden, müssen auf den vorderen Sitzen mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein.

Bei einer solchen Konfiguration, müssen die Längsbänke mit Sicherheitsgurten nachgerüstet werden. Längsbänke, die nach dem 1.3.2006 eingebaut wurden und zur Benützung während der Fahrt gedacht sind, müssen bereits seit der Umbauprüfung mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein.

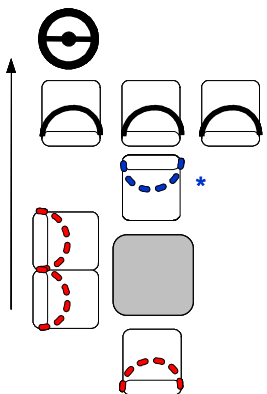
Umbauten vor dem 1.3.2006 sind bis spätestens 1.1.2010 nachzurüsten.



Bei einer Konfiguration, bei welcher nach vorn gerichtete Sitzplätze vorhanden sind, die keine Sicherheitsgurte benötigen (z.B. eine hintere Sitzreihe), müssen auch die Längsbänke nicht mit Sicherheitsgurten nachgerüstet werden.

Längsbänke, die nach dem 1.3.2006 eingebaut wurden und zur Benützung während der Fahrt gedacht sind, müssen bereits seit der Umbauprüfung mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein.

Nach dem 1.1.2008 ist der Einbau von Längsbänken für die Benützung während der Fahrt nicht mehr möglich.



In Wohnmotorwagen, die ab dem 1.10.1998 typengenehmigt bzw. ab dem 1.10.1999 importiert wurden, müssen die im Wohnraum nach vorne und hinten gerichteten Sitzplätze mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein

Längsbänke, die nach dem 1.3.2006 eingebaut wurden und zur Benützung während der Fahrt gedacht sind, müssen bereits seit der Umbauprüfung mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein.

Umbauten vor dem 1.3.2006 müssen nachgerüstet, oder die Platzzahlreduktion im Fahrzeugausweis bis spätestens 1.1.2010 erfolgen.

Nach dem 1.1.2008 ist der Einbau von Längsbänken für die Benützung während der Fahrt nicht mehr möglich.

* Nach hinten gerichtete Sitze, in Fahrzeugen, die auf der Basis eines „N“ Fahrzeuges aufgebaut wurden und deren Gesamtgewicht 2.5t übersteigt, sind gemäss der Richtlinien 70/156/EWG bzw. 76/115/EWG von der Ausrüstpflicht befreit.